



Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) für Extrafahrten

1. Gegenstand und Anwendbarkeit

- 1.1 Diese Bedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und **PostAuto Produktions AG (PA)** für eintägige und mehrtägige nicht ausgeschriebene Extrafahrten.
- 1.2 Werden Ihnen durch PA Reisearrangements oder Einzelleistungen (z.B. Schiff-, Bahn-, Busbillette, Miete von Fahrzeugen etc.) anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesem anderen Unternehmen ab und PA ist nicht Vertragspartner. Es gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und PA kommt mit der Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung (Buchung) zustande.

3. Leistungen

- 3.1 PA verpflichtet sich, die versprochene Leistung der Reise gemäss der schriftlichen Auftragsbestätigung von PA auszuführen. Eine Umdisponierung der Fahrzeuge von Seiten PA ist möglich.

4. Preise

- 4.1 Die Preise richten sich nach der Auftragsbestätigung bei nicht ausgeschriebenen Angeboten.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Bei nicht ausgeschriebenen Extrafahrten wird Ihnen die beanspruchte Leistung nach der Fahrt in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist grundsätzlich innert 10 Tagen zu bezahlen.
- 5.2 Vorbehalten bleiben spezielle Zahlungsbedingungen in den Offerten.
- 5.3 Allfällige Bankspesen gehen zu Ihren Lasten

6. Annullationen

- 6.1 Wenn Sie eine grössere Änderung bzw. Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies PA schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) mitteilen. PA erhebt für Änderungen eine Bearbeitungsgebühr von max. CHF 80.- pro Dossier.
- 6.2 Nach Beginn der Annullierungsfristen können zusätzlich die Bedingungen gem. Ziff. 6.4 geltend gemacht werden.
- 6.3 Annullationen haben in jedem Fall schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) zu erfolgen. Bei Annullationen weniger als 21 Tage vor Abreise bitten wir Sie zudem, PA vorgängig telefonisch zu informieren. Massgebend für die Berechnung der Annullations- bzw. Änderungsgebühren ist das Eingangsdatum der schriftlichen Erklärung bei PA. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.
- 6.4 Für Annullationen erhebt PA folgende Annullationsgebühren in Prozent des bestätigten Preises nach Ziffer 4:
- | | |
|------------------------------|-----------|
| bis 30 Tage vor Reisebeginn | CHF 80.00 |
| bis 20 Tage vor Reisebeginn | 10% |
| bis 10 Tage vor Reisebeginn | 20% |
| bis 4 Tage vor Reisebeginn | 50% |
| 3 – 1 Tag(e) vor Reisebeginn | 75% |
| am Reisetag | 100% |

7. Nichtdurchführung, Programmänderungen oder Abbruch der Reise durch PA

- 7.1 PA ist berechtigt, die Reise abzusagen, abzubrechen oder die Route zu ändern, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben oder Ereignisse höherer Gewalt dies erfordern.
- 7.2 Bei Nichtdurchführung zahlt Ihnen PA den bereits bezahlten Betrag, in den übrigen Fällen eine allfällige Differenz, zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 7.3 Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern diese PA nicht belastet werden.

8. Beanstandungen

- 8.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der Reiseleitung oder dem Fahrpersonal unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.
- 8.2 Kann keine Abhilfe geleistet werden oder erfolgt sie nur ungenügend, so müssen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung oder dem Fahrpersonal schriftlich bestätigen lassen, wozu die genannte Stelle verpflichtet ist. Diese ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.
- 8.3 Das Ersatzbegehren und die Bestätigung der Reiseleitung oder dem Fahrpersonal sind spätestens innerhalb von 3 Wochen nach der vereinbarten Beendigung der Reise schriftlich und mit eingeschriebenem Brief PA einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

9. Haftung

- 9.1 Für Personenschäden haftet PA Ihnen gegenüber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.2 Bei Sachschäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von PA auf maximal CHF 1'000.00 pro Reisetilnehmer beschränkt, ausser der Schaden ist absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 10.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und PA ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11. Originaltext

- 11.1 Die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) für Extrafahrten von PA sind in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.